

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.378.224

Wien, 17. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2296/J vom 17. Juni 2020 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Abwicklung der Förderanträge für den Härtefallfonds differenziert nach Antragsgruppe erfolgt. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) übernimmt die Abwicklung für Ein-Personen-Unternehmer, Kleinstunternehmer, freie Dienstnehmer und neue Selbständige, während die Agrarmarkt Austria (AMA) für Anträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermieterin zuständig ist. Im Sinne der Transparenz erfolgt daher (soweit möglich) eine differenzierte Beantwortung für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der WKÖ sowie der AMA.

Zu 1.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. Mai 2020 wurden insgesamt 284.067 Anträge bei der WKÖ eingereicht. Im Zeitraum 1. Mai bis 15. Mai 2020 waren es 42.055 Anträge.

AMA: Bis zum Stichtag 15. Mai 2020 wurden insgesamt 6.269 Anträge (2.904 Phase 1 und 3.365 Phase 2) bei der AMA eingereicht. Im Zeitraum 1. Mai bis 15. Mai 2020 waren es 1.122 Anträge.

Zu 2.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. Mai 2020 wurden insgesamt 214.771 Anträge von der WKÖ bewilligt. Im Zeitraum 1. Mai bis 15. Mai 2020 waren es 69.743 Anträge.

AMA: Bis zum Stichtag 15. Mai 2020 wurden insgesamt 2.904 Anträge von der AMA bewilligt. Im Zeitraum 1. Mai bis 15. Mai 2020 waren es 1.122 Anträge in Bearbeitung, die Bewilligung erfolgte nach dem Stichtag.

Zu 3.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. Mai 2020 wurden 48.332 Anträge von der WKÖ abgewiesen. Im Zeitraum 1. Mai bis 15. Mai 2020 wurden 24.211 Anträge abgewiesen. Abweisungen ergeben sich gemäß Härtefallfonds-Richtlinien vom 27. März 2020 (1. Auszahlungsphase) sowie vom 4. Mai 2020 (2. Auszahlungsphase), wenn ein Förderungswerber die unter Punkt 4.1 aufgelisteten Voraussetzungen für das Erlangen einer Förderung nicht erfüllt bzw. zu den unter Punkt 4.2 angeführten nicht-förderfähigen Förderungswerbern zählt. Eine entsprechende Prüfung erfolgt durch die WKÖ.

AMA: Bis zum Stichtag 15. Mai 2020 wurde noch kein Antrag von der AMA abgewiesen.

Zu 4., 6. und 7.:

Für Detailanalysen wäre die Anfrage an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bzw. an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) zu richten.

Zu 5.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. Mai 2020 wurden Anträge in der Höhe von 171.310.510,28 Euro von der WKÖ ausbezahlt. Im Zeitraum 1. Mai bis 15. Mai 2020 waren es Anträge in der Höhe von 37.076.657,62 Euro.

AMA: Bis zum Stichtag 15. Mai 2020 wurden 2.399.500 Euro von der AMA ausbezahlt. Im Zeitraum 1. Mai bis 15. Mai 2020 erfolgte keine Auszahlung.

Zu 8.:

Der Härtefallfonds wurde per 2. COVID-19-Gesetz vom 21. März 2020 zunächst mit einem Fondsvolumen in der Höhe von 1 Mrd. Euro eingerichtet. Per 3. COVID-19-Gesetz vom 4. April 2020 wurde das Fondsvolumen des Härtefallfonds auf 2 Mrd. Euro erhöht. Bis zum Stichtag 15. Mai 2020 wurden von der WKÖ Förderungen in der Höhe von 171.310.510,28 Euro und von der AMA Förderungen in der Höhe von 2.399.500 Euro ausbezahlt. Dementsprechend ergibt sich per 15. Mai 2020 ein Stand des Gesamtfondsvolumens in der Höhe von 1.826.289.989,72 Euro.

Zu 9. und 10.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. Mai 2020 wurden von der WKÖ Förderungen in der Höhe von 171.310.510,28 Euro bewilligt und aus dem Härtefallfonds ausbezahlt.

AMA: Bis zum Stichtag 15. Mai 2020 wurden von der AMA Förderungen in der Höhe von 2.399.500 Euro bewilligt und ausbezahlt.

Zu 11.:

WKÖ: Bis 15. Mai 2020 wurden 214.771 Anträge mit einem Gesamtvolumen in der Höhe von 171.310.510,28 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung in der Höhe von 797,64 Euro pro ausgezahltem Antrag. Im Zeitraum 1. Mai bis 15. Mai 2020 wurden 69.743 Anträge mit einem Gesamtvolumen in der Höhe von 37.076.657,62 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung in der Höhe von 531,62 Euro pro ausgezahltem Antrag.

AMA: Bis 15. Mai 2020 wurden 2.904 Anträge mit einem Gesamtvolumen in der Höhe von 2.399.500 Euro von der AMA ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung in der Höhe von 826,27 Euro pro ausgezahltem Antrag. Im Zeitraum 1. Mai bis 15. Mai 2020 erfolgte keine Auszahlung.

Zu 12. und 13.:

Anders als in der 1. Auszahlungsphase, als nur Förderungsbeträge in der Höhe von 500 Euro oder 1.000 Euro ausgezahlt wurden, wird in der 2. Auszahlungsphase der Förderungsbetrag pro Betrachtungszeitraum innerhalb der Grenzen 500 Euro und 2.000 Euro genau berechnet (siehe Punkt 5 der Richtlinie zur Regelung der Auszahlungsphase 2 im Rahmen des Härtefallfonds für Ein-Personen-Unternehmen, Freie Dienstnehmer und Kleinstunternehmen bzw. die Punkte 5 und 9 der Richtlinie gem. § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für

Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen). Für eine Medianbestimmung bzw. Quartilsbestimmung sind Daten auf Einzelfallbasis erforderlich. Für entsprechende Detailanalysen wäre die Anfrage an das BMDW bzw. das BMLRT zu richten.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

